



Botschaft

des Gemeindevorstandes für die Urnenabstimmung vom

Sonntag den 07. März 2021

Internationaler Naturpark Rätikon

1 Internationaler Naturpark Rätikon (Beitritt und Rahmenkredit für die Errich- tungsphase 2022 – 2024)

Gemäss der gültigen Gemeindeverfassung der Gemeinde Gräsch, Art. 38 unterliegt das Geschäft der Gemeindeversammlung.

9. die Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts;

Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse, der zu erwartenden Stimmbeteiligung und der ausserordentlichen Lage, hat der Gemeindevorstand, gestützt auf die notrechtliche Ermächtigungsverordnung des Kanton Graubünden beschlossen, das vorliegende Geschäft der Urne zu überweisen.

Definition notrechtliche Ermächtigungsverordnung:

Für den Fall, dass sich die Durchführung einer Gemeindeversammlung aufgrund der konkreten Covid-19-Situation als nicht verantwortbar erweist, gewährt die Regierung den Gemeinden notrechtlich die Möglichkeit, Geschäfte anstelle von vorbereitenden oder abschliessend zuständigen Gemeindeversammlungen einer Urnenabstimmung zu unterstellen. Grundlage hierfür bildet die von der Regierung beschlossene notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden (Ermächtigungsverordnung; AGS 2020-048). Die Verordnung ist am 4. November 2020 in Kraft getreten und ist bis zum 30. April 2021 befristet.

Gemäss der notrechtlichen Ermächtigungsverordnung ist die Durchführung einer vorbereitenden Gemeindeversammlung leider nicht gestattet. Das Geschäft wird deshalb direkt, ohne vorherige vorbereitenden Gemeindeversammlung, der Urne überwiesen.

Nachfolgend haben wir, in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und den verantwortlichen des Naturparks Rätikon, eine ausführliche Botschaft ausgearbeitet.

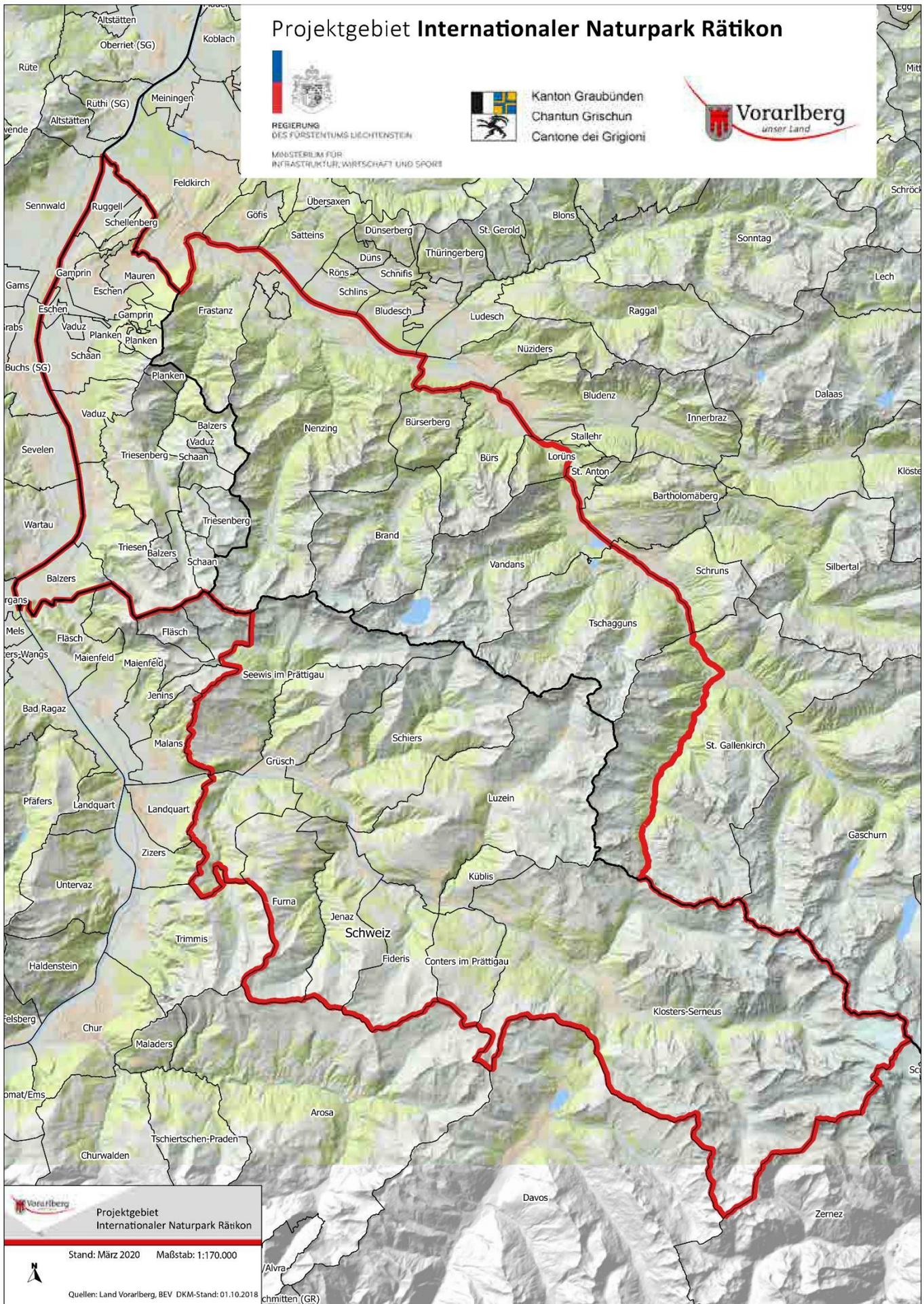
Sollten Sie trotzdem noch unbeantwortete Fragen haben, bitte wir Sie, sich auf der Homepage des Naturparks (<https://www.raetikon.net>) zu informieren. Selbstverständlich stehen Ihnen Vertreter des Gemeindevorstandes für Auskünfte zur Verfügung.

Ausgangslage

Rund um den Rätikon soll der Internationale Naturpark Rätikon als grenzübergreifende Plattform für eine nachhaltige Regionalentwicklung errichtet werden. Alle 10 Gemeinden des Prättigaus, alle 11 Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein sowie 9 Gemeinden im Vorarlberg haben sich – unterstützt vom Kanton Graubünden, dem Land Liechtenstein und dem österreichischen Bundesland Vorarlberg – an der Erarbeitung der Grundlagen beteiligt. Wird der Naturpark im geplanten Umfang errichtet, entsteht mit über 1100 km² Fläche einer der grössten Naturparks im Alpenraum; der Einbezug von drei Ländern ist einmalig.

Beteiligte Länder und Gemeinden (Projektgebiet)

| Vorarlberg | Liechtenstein | Prättigau |
|-------------------|----------------------|------------------|
| 9 Gemeinden | 11 Gemeinden | 10 Gemeinden |
| St. Gallenkirch | Vaduz | Klosters |
| Tschagguns | Balzers | Küblis |
| Vandans | Triesenberg | Luzern |
| Bürs | Triesen | Schiers |
| Bürserberg | Schaan | Fideris |
| Brand | Planken | Jenaz |
| Nenzing | Eschen | Furna |
| Frastanz | Gamprin | Grüsch |
| Lorüns | Mauren | Seewis |
| | Schellenberg | Conters |
| | Ruggell | |



Warum ein Regionaler Naturpark im Prättigau?

Für die Umsetzung auf Schweizer Gebiet ist die Bundesgesetzgebung massgebend. Die Pärkekategorie «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» setzt sich für den Erhalt und die Inwertsetzung der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ein und strebt eine nachhaltige regionale Entwicklung an. Ein Regionaler Naturpark baut auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf und hat damit keine neuen Vorschriften, Gesetze oder raumplanerischen Auswirkungen zur Folge. Alle heutigen Aktivitäten (Tourismus, Landwirtschaft, Jagd, Wald, Freizeit usw.) und der Bau von Infrastrukturen sind somit im Rahmen der bereits geltenden Vorschriften auch in einem Naturpark möglich. Die Gemeindeautonomie wird nicht angetastet. Ein Naturpark ist somit strikt von einem Nationalpark zu unterscheiden, der strenge Schutzbestimmungen zur Folge hat.

Lanciert wurde die Idee für einen grenzübergreifenden Naturpark von der Regionalentwicklung Prättigau/Davos. Mit dem Naturpark sollen verschiedene Ziele erreicht werden, die im Rahmen der Standortentwicklungsstrategie der Region formuliert worden sind; dazu gehören die Entwicklung des natur- und kulturnahen Tourismus, die Steigerung der Wertschöpfung und die Erhaltung/Förderung von Arbeitsplätzen in der Region. Mit den Mitteln des Naturparks können diese und weitere Ziele erreicht werden, wie die Beispiele bestehender Naturpärke in der Schweiz und auch in Graubünden zeigen (Naturpark Beverin, Parc Ela, Biosfera Val Müstair). Die Region Prättigau erfüllt die vom Bund vorgegebenen Voraussetzungen für die Errichtung eines Naturparks sehr gut, wie die 2019 erstellte Machbarkeitsstudie aufzeigt. Diese erste Beurteilung wurde 2020 im Managementplan detailliert bestätigt.

Inhalte des Naturparks Rätikon

Der Internationale Naturpark Rätikon gibt sich für die Errichtungsphase Ziele in den Bereichen "Qualität Natur und Landschaft", "Nachhaltige Wirtschaft", "Bildung und Kultur", "Management" und "Forschung". Im Sinn der Nachhaltigkeit und der Vorgaben des Bundes für Naturpärke werden Natur und Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gleich gewichtet.

| | |
|---|--|
| 1 | Stärkung der regionalen Identität und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Naturpark-Themen rund um den Rätikon |
| 2 | Pflege, Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Förderung der Artenvielfalt im Parkgebiet |
| 3 | Schonung der natürlichen Ressourcen und Förderung von erneuerbaren Energieträgern |
| 4 | Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Förderung von nachhaltigen Innovationen in der Landwirtschaft, der Gesellschaft, im Tourismus und im Gewerbe durch gezielte Zusammenarbeit, die Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten und die Kreation neuer Spezialitäten |

| | |
|----|--|
| 5 | Förderung des natur- und kulturnahen Tourismus durch authentische und ressourcenschonende Angebote mit Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit und Bergsport |
| 6 | Erhalt, innovative Weiterentwicklung und Förderung des kulturellen Lebens und Erbes unter Einbezug regionsspezifischer Traditionen, des Walsertums und kulturhistorischer Attraktionen |
| 7 | Weiterentwicklung und Bündelung von bestehenden und Förderung von neuen Angeboten im Bereich «Bildung für nachhaltige Entwicklung» |
| 8 | Sensibilisierung von Bevölkerung und Gästen für die ökologischen, kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Parkgebiets |
| 9 | Etablierung des Naturpark-Managements als Plattform für eine nachhaltige Entwicklung, welche die Umsetzung von innovativen Produkten, Angeboten und Projekten ermöglicht |
| 10 | Einbeziehung von Akteuren vor Ort für die Entwicklung und Gestaltung des Naturparks |
| 11 | Aufbau und Förderung der angewandten Forschung im Naturpark Rätikon |

In Übereinstimmung mit diesen Zielen wird auch die internationale Zusammenarbeit konzipiert. Für alle Themen gibt es detaillierte Projektblätter mit Angaben zu Ausgangslage, Ziele und Massnahmen, Organisation, Projektstand, Zeitplanung, Budgetierung und Finanzierung. Der umfangreiche Managementplan mit allen Elementen wird im 1. Quartal 2021 online veröffentlicht.

Budget, Finanzierung, Ausstattung und erwartete Wertschöpfung

In der Errichtungsphase sollen für den Naturpark Rätikon im Prättigau finanzielle Mittel in der Höhe von Fr. 1,0 Mio. pro Jahr zur Verfügung stehen. Für die zehn Prättigauer Gemeinden wird mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 250'000.00 pro Jahr gerechnet. Für die weiteren Fr. 750'000.00 werden Beiträge von Bund (Fr. 500'000.00) und Kanton (Fr. 250'000.00) erwartet. Diese Parkmittel werden zum einen direkt für die Finanzierung von Park-Projekten (ohne Infrastrukturprojekte) verwendet, zum andern ist für die Umsetzung dieser Projekte das Parkmanagement mit einem Personalbestand von ca. 550 Stellenprozenten verantwortlich (Leitung, Kommunikation und Marketing, Fachleute Projektmanagement für die Park-Themen). Der Standort der Geschäftsstelle wird vom zu gründenden Trägerverein (s.u.) nach den Grundsatzentscheiden der Gemeinden festgelegt.

Für ihren Mitteleinsatz erhalten Gemeinden, Bund und Kanton in einem etablierten Naturpark eine Gegenleistung. Verschiedene, mehrfach bestätigte Wertschöpfungsstudien zeigen, dass Projekte, Produkte, Angebote und Dienstleistungen von Naturparks zu direkten und indirekten Einnahmen führen, welche die Ausgaben übersteigen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist attraktiv: für die beteiligten Gemeinden, aber auch für Bund und Kanton im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung.

Trägerschaft, Organisation und Integration bisheriger Aufgaben

Für die Parkträgerschaft ist die Gründung des Vereins «Internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau» geplant. Die Parkgemeinden haben in diesem Verein das Sagen; sie wählen einen Vorstand, der für die Umsetzung der strategischen Vorgaben und die Führung des Parkmanagements verantwortlich ist. Ein Beirat sorgt für die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten in den verschiedenen Themenbereichen. In einem Folgeschritt wird zudem ein internationaler Dachverein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegründet. Die dafür nötigen Aufwendungen sind in den vorgesehenen Mitteln enthalten.

Im Sinn einer institutionellen Integrationsstrategie und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten werden unter dem Vereinsdach des Naturparks verschiedene Aufgaben integriert, die heute von den Prättigauer Gemeinden in einem anderen Rahmen getragen und finanziert werden. Dazu gehören die aktuell bei der Region Prättigau/Davos angesiedelte Regionalentwicklung (Teilbereich Prättigau) und die regionale Kulturförderung mit dem Kulturbüro. Zudem sollen die Aufgaben der separat in einer GmbH organisierten regionalen Marketingorganisation Prättigau Tourismus im mittleren und vorderen Prättigau vom Naturpark übernommen werden.

Abstimmungen in den Gemeinden

Die Prättigauer Gemeinden stimmen einzeln darüber ab, ob sie sich an der dreijährigen Errichtungsphase des Regionalen Naturparks Rätikon beteiligen. Bei einer Zustimmung gehört das Gemeindegebiet zum Parkperimeter und die Gemeinde wird Mitglied des Trägervereins. Wird die Vorlage abgelehnt, ist die Gemeinde bei der Errichtung des Naturparks nicht dabei und das Gemeindegebiet gehört nicht zum Parkperimeter. Für die Abstimmung ist ausschliesslich das jeweilige Gemeindeergebnis massgebend, nicht ein allfälliges regionales Gesamtergebnis. An die Zusage der Gemeinde gebunden ist ein Beitrag der Gemeinde zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils der total Fr. 250'000.00 pro Jahr für die Betriebskosten. Dafür gilt ein separater Kostenschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl und einem abgeschätzten Vorteil aus dem Parkbetrieb bemisst und durch einen Sockelbeitrag pro Gemeinde ergänzt wird.

Die Errichtungsphase des Naturparks Rätikon im Prättigau ist auf die drei Jahre 2022, 2023 und 2024 beschränkt ("Park von nationaler Bedeutung", Kandidatur). Anfang 2024 wird in den Parkgemeinden darüber abgestimmt, ob der Naturpark Rätikon ab 2025 als "Park von nationaler Bedeutung" für zehn Jahre (bis 2034) betrieben werden soll. Danach muss die Zusage der Gemeinden für den Parkbetrieb erneuert werden. Dieser Zehn-Jahre-Rhythmus ist vom Bund vorgegeben.

Möglicher Nutzen des Naturparks für die Gemeinde Gräsch

Der Naturpark bietet für Einheimische, Gäste, Anbieter, Bauern und Gewerbe in Gräsch eine breite Palette von Möglichkeiten. Die Land- und Alpwirtschaft kann von der Förderung und Vermarktung ihrer Produkte ebenso profitieren wie von der Pflege und Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft (z.B. Arbeitseinsätze Offenhaltung Weiden, Erhalt von traditionellen Ställen, Zäunen, Mauern). Im Tourismus wird auch in natur- und kulturnahe Angebote im Sommer investiert, die für die Bergbahnen Gräsch-Danusa oder die Seilbahn Fanas wertvoll sein können. Beim Schwerpunkt Energie und Mobilität sind neue Ideen auch vom und für das Gewerbe gefragt. Im Bildungsbereich organisiert der Naturpark für die Schulkinder Exkursionen, informiert und sensibilisiert für Natur und Landschaft im Prättigau. Zudem wird der Kulturbereich im Tal mit dem Naturpark gestärkt, was auch dem Kulturhaus Rosengarten zugutekommt.

Mögliche Risiken des Naturparks für die Gemeinde Gräsch

Der Naturpark bietet neben den Chancen auch Risiken.

- Die eingesetzten finanziellen Gelder sind grösstenteils für die Verwaltung bestimmt.
- Die Zusatzkosten für Infrastrukturen sind heute noch nicht bekannt.
- Unterschiedliche Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern.
- Auflösung von Prättigau Tourismus ohne geregelte Nachfolge. Aufgaben werden nur teilweise übernommen.
- Verschiedene touristische Interessen von einzelnen Gemeinden.

Beitrag der Gemeinde Gräsch, Rahmenkredit

Gemäss Kostenschlüssel beträgt der Beitrag der Gemeinde Gräsch für den Betrieb des Naturparks Fr. 26'276.00 pro Jahr bzw. Fr. 78'828.00 für die dreijährige Errichtungsphase. Dies unter der Bedingung, dass alle Prättigauer Gemeinden dem Naturpark beitreten und den vorgesehenen Beitrag leisten. Da auch ablehnende Gemeindebeschlüsse möglich sind, muss der Gesamtbetrag der Gemeinden von Fr. 250'000.00 pro Jahr aber trotzdem erbracht werden. In diesem Fall würden sich die Beiträge der jeweiligen Gemeinden erhöhen. Für die Gemeinde Gräsch wird deshalb ein Maximalbeitrag von Fr. 35'000.00 pro Jahr bzw. Fr. 105'000.00 für die dreijährige Errichtungsphase beantragt.

Heute bezahlt die Gemeinde Gräsch einen jährlichen Beitrag von Fr. 83'077.00 an die Prättigau Tourismus GmbH (PT) für Vermarktung des Tourismus. Dieser Betrag reduziert sich mit der Gründung des Naturparkes, da verschiedene Aufgaben von der neuen Organisation übernommen werden. Leider wird der Teil Marketing nicht übernommen, was unter anderem die Unterstützung der bisherigen Leistungsträger betrifft.

Die Gemeinde Gräsch muss mit zusätzlichen Kosten rechnen. Der Gemeindevorstand geht künftig von folgenden Kosten aus:

- Jährlicher Beitrag Naturpark (Maximalvariante) Fr. 35'000.00
- Jährlicher Beitrag zur Unterstützung der Leistungsträger Fr. 20'000.00
- Jährliche Kosten Marketing Tourismus Gemeinde Grüschi Fr. 40'000.00
- **Total jährliche Kosten Tourismus inklusive Naturpark Fr. 95'000.00**

Somit sind die jährlichen Kosten für den Tourismus in der Gemeinde Grüschi leicht höher als in den vergangenen Jahren.

Der Gemeindevorstand hat sich eingehend mit dem Projekt Internationaler Naturpark Rätikon auseinandergesetzt. Das Projekt bietet zweifellos einige Chancen für die Gemeinde. Es gilt zu beurteilen, ob Vorteile oder die Nachteile überwiegen. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber dem Tourismus bewusst und möchten diese auch in Zukunft wahrnehmen, aber nicht in dieser Grösse und in dieser Form.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Nachteile überwiegen. Wahrscheinlich würden wir dann als Rätikon wahrgenommen und nicht mehr als Prättigau.

Der Gemeindevorstand hat eine andere Zielsetzung in der touristischen Ausrichtung als dies der Naturpark hat. Vielmehr möchten wir die zur Verfügung stehenden Mittel in unserer Gemeinde investieren und das Angebot für die Bevölkerung und den nahen Tourismus erhöhen und somit die Attraktivität der Wohngemeinde steigern. Die Wertschätzung wäre somit regionaler und grösstenteils vor Ort, was zu nachhaltigeren, langfristigeren Investitionen führen wird.

Nach reiflichen Überlegungen ist der Gemeindevorstand zum Entschluss gekommen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Grüschi den Beitritt zum internationalen Naturpark nicht zu empfehlen.

Antrag Gemeindevorstand

Dem Beitritt zum internationalen Naturpark Rätikon, der Mitgliedschaft am Trägerverein «internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau» und der Gewährung der dreijährigen Errichtungsphase soll nicht zugestimmt werden.
